

Betreff Änderungen StVV Beschlusses Nr. 0278 vom 26.09.2024 zur Notwendigkeit eines zweistufigen Verfahrens sowie zum Umbau des Naturrasenplatzes auf der Sportanlage Jürgen-Grabowski in Biebrich

Dezernat/e |

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

☐ Rechtsamt

☐ Kämmerei

☐ Umweltamt: Umweltprüfung

☐ Frauenbeauftragte nach HGIG

☐ Straßenverkehrsbehörde

☐ Frauenbeauftragte nach HGO

☐ Sonstiges

Beratungsfolge

Kommission

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr. ☒ nicht erforderlich erforderlich ☐

Ausländerbeirat

☒ nicht erforderlich erforderlich ☐

Kulturbeirat

☒ nicht erforderlich erforderlich ☐

Ortsbeirat

☐ nicht erforderlich erforderlich ☒

Seniorenbeirat

☒ nicht erforderlich erforderlich ☐

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

08. Okt. 2025

☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐

☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

☐ nicht erforderlich erforderlich ☒

☒ öffentlich nicht öffentlich ☐

☐ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-52-0007

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

☒ keine finanziellen Auswirkungen verbunden☐ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

☐ rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☐ Investment

☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☐ Mehrkosten☐ budgettechnische Umsetzung[illegible]

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

--

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Änderungen des Beschlusses Nr. 0278 der Stadtverordnetenversammlung (StVV) vom 26.09.2024 zur Notwendigkeit eines zweistufigen Verfahrens bzw. einer Plausibilisierung sowie zum Umbau des Sportplatzes Jürgen-Grabowski bei der Gestaltung eines Segmentbogens.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Bei den in der Vorlage 24-V-52-0004 benannten Vorhaben „Sanierung Kunstrasenplatz 2“ und „Umbau Naturrasenplatz“ handelt es sich um zwei eigenständige Maßnahmen ohne baulichen Zusammenhang.
- 1.2. Um die verschiedenen Möglichkeiten der Förderfähigkeiten der beiden unterschiedlichen Maßnahmen darzustellen, wurde für das gesamte Vorhaben im Rahmen des Förderprojekts „Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte“ nur eine Sitzungsvorlage erstellt.
- 1.3. Da es sich bei dem Vorhaben aber um zwei getrennt zu betrachtende Baumaßnahmen handelt und beide Maßnahmen unterhalb der maßgeblichen Wertgrenze liegen, greifen die Budgetgrundsätze zum zweigeteilten Beschlussverfahren für diese Maßnahmen nicht.
- 1.4. Mit Beschluss Nr. 0278 vom 26.09.2024 hat die StVV unter Ziffer 1.4 die multifunktionale Ausstattung eines Segmentbogens beschlossen.
 - 1.4.1. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wurde der Wunsch nach einer Calisthenics-Anlage mit einer hohen Priorität geäußert.
 - 1.4.2. Das Architekturbüro konnte unter der Prämisse der „Kostenneutralität“ eine Fläche von ca. 130m² - bei Verzicht auf zwei Tischtennisplatten - umsetzen.
- 1.5. Mit Beschluss Nr. 0278 vom 26.09.2024 hat die StVV unter Ziffer 1.9 den Nachtrag der Kämmerei beschlossen, dass „... ein zweigeteiltes Beschlussverfahren anzuwenden.“ sei.
 - 1.5.1. Unter Berücksichtigung der oben genannten Ziffern 1.1 bis 1.3 auf ein zweiteiliges Beschlussverfahren verzichtet werden kann.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Für das Projekt „Sanierung des Kunstrasenplatzes 2 sowie Umbau des Naturrasenplatzes“ ist kein zweigeteiltes Beschlussverfahren nach den Budgetgrundsätzen erforderlich; auf eine zusätzliche Plausibilisierung wird verzichtet.
- 2.2. Die multifunktionale Ausstattung eines Segmentbogens wird zugunsten einer Calisthenics-Anlage bei Verzicht auf zwei Tischtennisplatten leicht geändert. Die Änderung erfolgt kostenneutral.

D Begründung

Die Kämmerei hat die Vorlage 24-V-52-0004 um den Punkt 1.9 ergänzt, wonach bei Beschlussfassung der Variante 1 gemäß den Budgetgrundsätzen ein zweigeteiltes Beschlussverfahren anzuwenden ist. Ein solches Verfahren ist nach den Budgetgrundsätzen vorgesehen, wenn eine Baumaßnahme die Wertgrenze von 2.000.000 € überschreitet.

Im vorliegenden Fall wurden jedoch zwei eigenständige Maßnahmen in einer Vorlage zusammengefasst (vgl. Titel der Vorlage: „Sanierung des Kunstrasenplatzes 2 sowie Umbau des Naturrasenplatzes“). Beide Maßnahmen sind baulich nicht verknüpft und laufen zeitlich nicht parallel (siehe Punkt 1.7 des Beschlusses Nr. 0222 vom 26.09.2024).

Bei beiden Maßnahmen handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen von bestehenden Sportplätzen, die u.a. aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erneuert werden müssen.

Die Sanierung des Kunstrasenplatzes ist eine turnusmäßige Belag-Erneuerung, die aufgrund einer Fördermöglichkeit (Programm „Sozialer Zusammenhalt Biebrich Mitte“) um Multifunktionsflächen erweitert wurde. Das hierfür angesetzte Gesamtvolumen beträgt 1.500.000 € und liegt damit unter der Wertgrenze von 2.000.000 €.

Die zweite Maßnahme „Umbau des Naturrasenplatzes“ wurde wegen weiterer Förderoptionen haushaltsrechtlich gemeinsam mit der Sanierung in einer Sitzungsvorlage beziffert; ein baulicher Zusammenhang besteht nicht. Angebot und Leistungsverzeichnis für die Sanierung des Kunstrasenplatzes lagen bereits vor. Hier beträgt das Gesamtvolumen 1.200.000 € und liegt ebenfalls unter der Wertgrenze von 2.000.000 €.

Durch das Zusammenlegen der beiden Maßnahmen können vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.700.000 € nun bis zu 1.800.000 € durch das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Biebrich Mitte“ finanziert werden.

Aufgrund der notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen und förderrechtlicher Zeitvorgaben (u.a. fristgemäßer Abruf der Fördermittel) wurden Teilgewerke nach vergaberechtlicher Prüfung durch die Vergabestelle (Verdingungsstelle) bereits beauftragt.

Der Projektverlauf ist planmäßig, auch in finanzieller Hinsicht.

Im Rahmen der Planungen wurde - wie bei Sportprojekten üblich - eine „Nutzerbeteiligung“ durchgeführt. Auf dieser Grundlage erfolgten die weiteren Planungen und führten im September 2024 zu dem Beschluss der StVV. Im Oktober 2024 bat das Quartiersmanagement darum, neben den Nutzergruppen (Schulen und Vereine) des Sportgeländes auch die Bürgerschaft im Hinblick auf das informelle Sporttreiben noch einmal einzubinden. Die Beteiligung fand am 19.02.2025 im Bürgersaal Biebrich in der Galatea-Anlage statt.

Bereits im Vorfeld hat das Quartiersmanagement Jugendliche aus Biebrich zu ihren Vorstellungen befragt. Als Ergebnis der nachgelagerten Bürgerbeteiligung wurde der Wunsch nach einer Calisthenics-Anlage favorisiert und konnte von dem Planungsbüro im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets umgesetzt werden.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch die Herstellung aller leichtathletischen Anlagen mit einem Tartanbelag, dem Verlegen einer neuen Ringleitung um den Naturrasenplatz, Erneuerung von Barrieren und Zäunen sowie der Multifunktionsfläche in einem Segmentbogen erfährt der Sportplatz Jürgen-Grabowski eine zweckmäßige

Aufwertung. Es wird eine funktionsgerechte und verkehrssichere Sportanlage für den Schul-, Vereinssport und die ganze Bürgerschaft bereitgestellt.

Bei besonderen Ereignissen wie Turnieren und Wettkampfspielen ist das Sportfeld nicht komplett frei zugänglich. In diesen Fällen kann die Anlage unter Umständen (insbesondere bei Nutzung des Naturrasenplatzes) nicht für den Jedermannsport genutzt werden. Die genauen organisatorischen Regelungen bedürfen der weiteren Absprache mit den Fußballvereinen.

Der Segmentbogen ist hinter dem Tor mit einem entsprechenden Ballfangzaun gesichert. Dennoch bedarf es einer gegenseitigen Rücksichtnahme aller Sporttreibenden, sofern Vereine auf dem Naturrasen oder der Rundlaufbahn trainieren.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

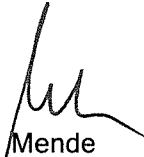
Durch die Aufwertung und Multifunktionalität wird davon ausgegangen, dass die Anlage nach Fertigstellung höher frequentiert wird. Dies betrifft alle Altersgruppen und es wäre wünschenswert, wenn dadurch auch eine verstärkte soziale Kontrolle erfolgt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,  .09.2025


Mende
Oberbürgermeister